

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/069
Datum:	27.05.2024

Sitzungsvorlage an den

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	04.06.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme
--	------------	------------	-------------------

Dringlichkeitsentscheidung
 gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Kitzingen, 27.05.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 27.05.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Franziska Hager	Zimmer: 3.3
E-Mail:	franziska.hager@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2001

Haushaltsüberschreitung Haushaltsjahr 2023;
hier: Kenntnisnahme der Mittelbereitstellung bei HSt. 5800. 6790 - Innere Verrechnung;
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Kenntnisnahme:

1. Vom Sachvortrag 2024/069 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2023 bei folgender Haushaltsstelle eine Haushaltsüberschreitung im Wege der Dringlichkeit durch Oberbürgermeister Güntner genehmigt wurde:

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VwHh:</u> 5800 6790	Innere Verrechnungen; Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	555.000 €	110.000 €

Die Deckung in Höhe von 110.000 € erfolgte über die Mittel der Deckungsreserve (HSt. 9141 8500).

Sachvortrag:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufwand für den Städtischen Bauhof bzw. die Stadtgärtnerei im Bereich der Pflegearbeiten im Gartenschaugelände nach den verschiedenen Veranstaltungen ist deutlich gestiegen. Zudem kam eine neue Grünanlage in den Marshall-Heights dazu sowie ein erhöhter Pflegeaufwand nach der Umgestaltung von Grünanlagen wie beispielsweise das Beet am Stadtgraben/B8.

Die Inneren Verrechnungen für die Leistungen von Bauhof und Stadtgärtnerei erfolgten größtenteils während des laufenden Jahres 2023. Die abschließenden Buchungen werden jedoch regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten teils noch im neuen Haushaltsjahr vorgenommen. Dieses Jahr kam es aufgrund der personellen Engpässe im Bauhof zu einer weiteren Verzögerung, so dass die fehlenden Haushaltsmittel erst mit Überschreitungsantrag vom 28.02.2024 beantragt wurden.

Für die Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen zwischen 25.001 € und 150.000 € ist gem. Geschäftsordnung der Haupt-, Finanz- u. Kulturausschuss zuständig.

Um die nötigen Buchungen zeitnah erledigen zu können (Fristsetzung durch Kämmerei für Abschlussbuchungen war der 31.01.2024), erfolgte die nötige Genehmigung seitens des Oberbürgermeisters als Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO.

Die überplanmäßige Haushaltsüberschreitung bei HSt. 5800.6790 (Parkanlagen und öffentliche Grünflächen) in Höhe von 110.000 € konnten durch die Mittel der Deckungsreserve bereitgestellt werden (HSt. 9141.8500).